



Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

Edlbach

Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im Februar 2012

Die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems hat in der Zeit von 4. Oktober bis 8. November 2011 durch einen Prüfer (insgesamt 11 Prüfungstage) gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Edlbach vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2008 bis 2010 und der Voranschlag für das Jahr 2011 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	6
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN	6
FINANZAUSSTATTUNG	6
DARLEHEN	6
PERSONAL	7
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	7
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	8
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	9
DETAILBERICHT	10
DIE GEMEINDE	10
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	11
HAUSHALTSENTWICKLUNG	11
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN (MFP)	12
MAASTRICHT-ERGEBNIS	13
FINANZAUSSTATTUNG	14
UMLAGEN	16
FREMDFINANZIERUNGEN	17
DARLEHEN	17
KASSENKREDIT	18
LEASING	18
HAFTUNGEN	18
RÜCKLAGEN	18
BETEILIGUNGEN	18
PERSONAL	19
DIENSTPOSTENPLAN	19
ALLGEMEINE VERWALTUNG	19
BAUHOF	20
KINDERGARTENTRANSPORT	20
GESCHÄFTSVERTEILUNGSPLAN	21
ARBEITSPLATZBESCHREIBUNGEN	21
MITARBEITERGESPRÄCHE	21
FORCIERUNG VON VERWALTUNGSKOOPERATIONEN	21
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	22
WASSERVERSORGUNG	22
ABWASSERBESEITIGUNG	24
ABFALLBESEITIGUNG	26
NATURBADEANLAGE	27
GEMEINDEVERTRETUNG	28
AUSSCHÜSSE	28
PRÜFUNGS AUSSCHUSS	28
SITZUNGSGELDER	28
VERFÜGUNGS- UND REPRÄSENTATIONSMITTEL	28
WEITERE WESENTLICHEN FESTSTELLUNGEN	29
AUFTRAGSVERGABEN	29
KINDERGARTEN	29
VERMÖGENSVERWALTUNG	29
BAUHOF	30
SCHULERHALTUNGS- UND GASTSCHULBEITRÄGE	30
BESTELLWESEN	30

FEUERWEHRWESEN.....	30
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	31
VERSICHERUNGEN.....	31
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT.....	32
ÜBERBLICK ÜBER DEN AUßERORDENTLICHEN HAUSHALT DES FINANZJAHRES 2010.....	32
KOMMUNALES ENERGIEKONZEPT EDLBACH.....	32
UMKEHRSCHEIFE MIT PENDLERPARKPLÄTZE	32
ASPHALTIERUNG SIEDLUNGSSTRAßEN	33
GÜTERWEG MITTERWENG ZUFAHRTEN	34
KOMMUNALFAHRZEUGANKAUF	34
SCHLUSSBEMERKUNG.....	35

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde Edlbach verzeichnet seit dem Jahr 2006 Abgänge im ordentlichen Haushalt, welche in den Jahren 2008 – 2010 zwischen rd. € 113.200 und € 180.300 lagen. Diese Abgänge begründen sich vor allem auf die Schließung des Hotel Bischofsberg, da dieser Betrieb beträchtliche Abgaben (jährlich rd. € 100.000) an die Gemeinde zu leisten hatte. Weiters wurde im Jahr 2007 die Haftung betreffend die Pyhrn-Priel Golf AG schlagend. Zur Deckung der Haftungsansprüche musste die Gemeinde zwei Darlehen in Höhe von € 187.500 und € 565.600 (insgesamt € 753.100) aufnehmen, welche im Zeitraum von 20 Jahren (2007 – 2026) getilgt werden. Die Auswirkungen der allgemeinen Finanzkrise hat die wirtschaftliche Situation der Gemeinde weiter verschärft.

Die Abgänge im ordentlichen Haushalt konnten größtenteils durch die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln des Landes Oö. bedeckt werden.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2011 wurde mit einem Abgang von € 155.000 beschlossen.

Mittelfristiger Finanzplan

Von der Gemeinde wurde zuletzt ein Mittelfristiger Finanzplan für die Planungsperiode 2011 bis 2014 erstellt und vom Gemeinderat am 10. Dezember 2010 gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2011 beschlossen. Dieser weist für die gesamte Planungsperiode eine Finanzspitze zwischen minus € 149.600 und minus € 235.800 aus.

Aufgrund der angespannten Finanzlage können notwendige Investitionsausgaben im ordentlichen Haushalt nicht durch laufende Einnahmen gedeckt werden. Auch zur Finanzierung von außerordentlichen Projekten können keine Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt erbracht werden.

Der mittelfristige Investitionsplan 2011 - 2014 enthält insgesamt zwei laufende und acht neue Projekte. Das geplante Investitionsvolumen beträgt im Zeitraum 2011 bis 2014 € 982.000. Dieses Investitionsvolumen soll durch Fördermittel des Landes (€ 642.000), durch die Aufnahme von Darlehen (€ 240.000) und durch Rücklagenauflösungen (€ 100.000) finanziert werden.

Künftige neue Vorhaben sind jedenfalls erst dann in den MFP aufzunehmen, wenn diese finanzierbar und mit den zuständigen Referenten abgestimmt sind.

Finanzausstattung

Das eigene Steueraufkommen hat sich im Zeitraum 2008 bis 2010 nur um rd. € 4.500 bzw. rd. 2,8 % erhöht, was hauptsächlich auf die Steigerungen bei der Kommunalsteuer um rd. € 3.800 bzw. rd. 4,4 % und bei der Grundsteuer B um rd. € 530 bzw. rd. 0,8 % zurück zu führen ist.

Bei den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben war hingegen in diesem Zeitraum ein Rückgang um rd. € 57.700 bzw. rd. 10,4 % zu verzeichnen.

Dieser Rückgang bei den Ertragsanteilen ist hauptsächlich auf die Finanz- und Wirtschaftskrise - zum Teil aber auch auf den Einwohnerrückgang – zurück zu führen.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen in den Jahren 2009 und 2010 rd. 24,4 % bzw. rd. 24,8 % der Steuerkraft. Damit liegt die Gemeinde Edlbach deutlich unter dem Bezirksdurchschnitt von rd. 34 % und rangiert damit an 16. Stelle im Bezirk Kirchdorf an der Krems.

Darlehen

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten betrug im Finanzjahr 2010 € 129.437,57. Abzüglich erhaltener Annuitätzuschüsse des Bundes in Höhe von insgesamt € 8.291,14 ist eine

Nettobelastung in Höhe von € 121.146,43 verblieben. Gemessen an den ordentlichen Einnahmen beträgt die Nettobelastung rd. 9 %, was bereits einen hohen Wert darstellt.

Am Ende des Haushaltsjahres 2010 waren die Gesamtschuldenstände mit € 1.640.433,64 im Gemeindehaushalt ausgewiesen.

Unter Zugrundelegung einer Einwohnerzahl von 642 lag die Pro-Kopfverschuldung am Ende des Jahres 2010 bei rd. € 2.555. Damit liegt die Gemeinde Edlbach deutlich über dem Landesdurchschnitt von rd. € 1.700 pro Einwohner.

Im Hinblick auf die angespannte Finanzlage im ordentlichen Haushalt ist von einer weiteren Verschuldung jedenfalls Abstand zu nehmen.

Personal

Die Personalausgaben (inkl. Pensionen) betragen in den Jahren 2008 – 2010 durchschnittlich rd. € 235.400.

Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes betragen die Ausgaben für Personal im Jahr 2010 rd. 20 %. Damit liegt die Gemeinde Edlbach um rd. 3 % unter dem Bezirksdurchschnitt.

Im Hinblick auf künftige Personalnachbesetzungen sind jedenfalls Überlegungen anzustellen, inwieweit durch eine verstärkte Zusammenarbeit oder durch Kooperationen mit Nachbargemeinden (geplantes Projekt eines gemeinsamen Bauhofs für die Marktgemeinde Windischgarsten und die Gemeinde Edlbach) Synergien oder Einsparungen im gesamten Personalbereich der Gemeinde erzielt werden könnten.

Die zwei Begleitpersonen beim Kindergartentransport sind geringfügig beschäftigt. Der Zeitaufwand für den Transport beträgt 1/2-Stunde bzw. 1,5 Stunden pro Tag.

Gemäß § 7 Abs. 1 Oö. GDG 2002 hat der Dienstpostenplan die im Haushaltsjahr erforderlichen Dienstposten der Beamten, der Vertragsbediensteten und der ständigen sonstigen Bediensteten auszuweisen. Daher ist es zwingend notwendig, dass für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport ein Dienstposten im Ausmaß von 0,25 Personaleinheiten vom Gemeinderat beschlossen und dem Land Oö. zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt wird.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Der laufende Betrieb der Wasserversorgungsanlage verzeichnete in den Jahren 2008 – 2010 Überschüsse in Höhe von insgesamt rd. € 47.180 bzw. durchschnittlich rd. € 15.727 pro Jahr.

Die eingehobene Benützungsgebühr entspricht den Vorgaben des Landes.

Abwasserbeseitigung

Die Gemeinde Edlbach ist Mitglied des Reinhaltverbandes "Großraum Windischgarsten" an dem auch die Gemeinden Rosenau am Hengstpaß, Roßleithen, Spital am Pyhrn und Windischgarsten beteiligt sind.

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung verzeichnete in den vergangenen drei Jahren Überschüsse zwischen rd. € 16.400 und € 25.500. Von den laufenden Betriebsausgaben entfallen zwischen rd. 85 % und 94 % auf die Betriebskosten des Reinhaltverbandes und auf den Annuitätendienst für die im Rahmen des Kanalbaus aufgenommenen Darlehen.

Die eingehobenen Benützungsgebühren entsprachen den Vorgaben des Landes.

Abfallbeseitigung

Der laufende Betrieb der Abfallbeseitigung verzeichnete in den Jahren 2008 bis 2010 bei Einnahmen von rd. € 141.323 und Ausgaben von rd. € 133.262 einen Überschuss von rd. € 8.061 bzw. jährlich im Durchschnitt von rd. € 2.690.

Der Betrieb der Müllbeseitigung entspricht somit dem Grundsatz der Kostendeckung.

Naturbadeseenlage

Der Betrieb des Naturbadesees verursachte in den letzten drei Jahren einen Gesamtabgang in Höhe von rd. € 91.500 bzw. durchschnittlich von € 30.500. Der enorme Abgang im Jahr 2008 ist vor allem auf den zu leistenden einmaligen Zinsaufwand (rd. € 22.000) an die damalige Pyhrn-Priel Golf AG zurück zu führen, welcher sich im Zuge des Baus der Naturbadeseenlage ergeben hat.

Im Voranschlag 2011 ist ein Abgang in Höhe von € 26.400 ausgewiesen. Dieser wird sich jedoch verringern, da der beim Badensee angeschlossene Verkaufskiosk im Finanzjahr 2011 nicht mehr vom Pächter des Golfclubhauses, sondern von der Gemeinde selbst betrieben wurde. Der Abgang im Jahr 2011 wird sich daher voraussichtlich auf rd. € 20.000 reduzieren.

Derzeit werden an die Badegäste unentgeltlich Sonnenschirme verliehen. Sollte in den kommenden Jahren ein Austausch von Sonnenschirme notwendig sein, wofür keine Sponsoringmittel zur Verfügung stehen, hat die Gemeinde Edlbach jedenfalls eine Leihgebühr für die Sonnenschirme in Höhe von mindestens € 2 - € 3 pro Tag einzuheben.

Weitere wesentliche Feststellungen

Der Prüfungsausschuss ist seinem gesetzlichen Auftrag nicht nachgekommen, da in den letzten Jahren nicht wenigstens vierteljährliche Sitzungen abgehalten wurden.

Kindergarten

Die Gemeinde Edlbach betreibt keinen eigenen Kindergarten, sondern leistet Abgangsdeckungen für die ortsansässigen Kinder, die die Caritas-Kindergärten Windischgarsten, Spital am Pyhrn und die Gemeindekindergärten Roßleithen und Rosenau am Henstpaß besuchen. Die Abgangsdeckungen belief sich in den Jahren 2008 – 2010 auf insgesamt rd. € 59.800 bzw. durchschnittlich auf rd. € 19.300. Umgerechnet auf durchschnittlich 20 Kinder, die im Jahr 2010 die Kindergärten besucht haben, beträgt die Subventionierung durch die Gemeinde rd. € 1.290 pro Kind.

Schulerhaltungs- und Gastschulbeiträge

Bei der Schulerhaltungs- und Gastschulbeiträgeabrechnung 2009 wurde der Gemeinde Spital am Pyhrn ein Betrag in Höhe von € 18.094,04 vorgeschrieben. Richtigerweise hätte jedoch ein Beitrag in Höhe von € 23.522,26 zur Vorschreibung gelangen müssen, da nicht 10 Schüler sondern 13 Schüler der Gemeinde Spital am Pyhrn die Volksschule Mitterweng (Gemeinde Edlbach) besuchten.

Die Gemeinde Edlbach hat der Gemeinde Spital am Pyhrn die irrtümliche Berechnung zur Kenntnis zu bringen und gleichzeitig die restlichen Gastschulbeiträge in Höhe von € 5.428,22 vorzuschreiben.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Da die Gemeinde im Zeitraum 2008 – 2010 um rd. € 3.800 über den vom Land Oö. festgelegten Förderrahmen lag, ist künftig jedenfalls mit dem maximalen Richtsatz von € 15 je Einwohner das Auslangen zu finden. Diesbezüglich verweisen wir auf die Ausführungen in den jährlichen Voranschlagserlässen, wonach Überschreitungen des zulässigen Rahmens bei einer allfälligen Bedeckung eines Abgangs im ordentlichen Haushalt ausnahmslos nicht anerkannt werden.

Aus der Betriebskostenabrechnung 2010 für die Tourismusinfostelle geht hervor, dass für die Jahre 2008 und 2009 noch € 6.852,66 und für das Jahr 2010 noch € 1.370,23, insgesamt € 8.222,89 zu leisten sind.

Da die Ausgaben für Tourismus den freiwilligen Ausgaben zuzurechnen sind und die Gemeinde Edlbach in den letzten drei Jahren nicht mit dem vorgegebenen Förderungsrahmen das Auslangen gefunden hat, sind die offenen Zahlungen an die Marktgemeinde Windischgarsten abzuklären und hat sich die Gemeinde um entsprechende Zahlungsmodalitäten zur Bestreitung dieser Verbindlichkeiten zu bemühen.

Außerordentlicher Haushalt

Im außerordentlichen Haushalt wurden in den Jahren 2008 bis 2010 Investitionen in Höhe von rd. € 896.600 getätigt, denen Bedeckungsmittel in Höhe von insgesamt rd. € 931.700 gegenüber standen.

Der Rechnungsabschluss 2010 konnte im Bereich des ao. Haushalts durch die Verwendung der Kanalbau rücklage als Inneres Darlehen (€ 76.936,98) ausgeglichen erstellt werden

Aufgrund der im Finanzjahr 2011 angewiesenen Bedarfszuweisungsmittel für die ao. Vorhaben "Kommunalfahrzeugankauf" und "Kommunale Energiekonzept Edlbach" konnten somit alle bis ins Jahr 2010 begonnen Vorhaben ausfinanziert werden.

Vor dem Beginn neuer Vorhaben bzw. der Vergabe von Aufträgen hat die Gemeinde jedenfalls die Gesamtfinanzierung der jeweiligen Vorhaben sicher zu stellen.

Die Bestimmung des § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990, wonach außerordentliche Vorhaben nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind, ist künftig verstärkt zu beachten.

Detailbericht

Die Gemeinde

Die Gemeinde Edlbach hat 642 Einwohner¹ und ist eine von 23 Gemeinden des Bezirkes Kirchdorf an der Krens.

Die Gemeindevertretung setzt sich aus 9 ÖVP Mandataren und 4 SPÖ Mandataren zusammen.

Auf einer Seehöhe von ca. 650 bis 900 m erstreckt sich die Gemeinde auf 8,35 km². Im Gemeindegebiet gibt es 2 Ortschaften, welche durch rund 23 km Gemeindestraßen und Güterwege verbunden sind.

Die Gemeinde Edlbach ist in erster Linie eine Agrar- und Tourismusgemeinde. In den letzten Jahren gibt es jedoch auch vermehrte Nachfragen betreffend freie Bauflächen, sodass in den nächsten Jahren durchaus auf einen Einwohnerzuwachs gehofft werden darf.

Im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes wurden in den Jahren 2008 bis 2010 insgesamt 15 verschiedene Maßnahmen abgewickelt. In diesem Zeitraum wurden dafür – ohne Abwicklungen – insgesamt rd. € 896.600 aufgewandt. Die höchsten Geldmittel banden dabei folgende Projekte:

- Haftung Pyhrn-Priel Golf AG
- Kommunalfahrzeugankauf
- Güterweg Mitterweng
- Naturbadesee
- Asphaltierung Siedlungsstraßen
- Umkehrschleife mit Pendlerparkplätzen
- Kreuzungsumbau alte B 138-Unterführung

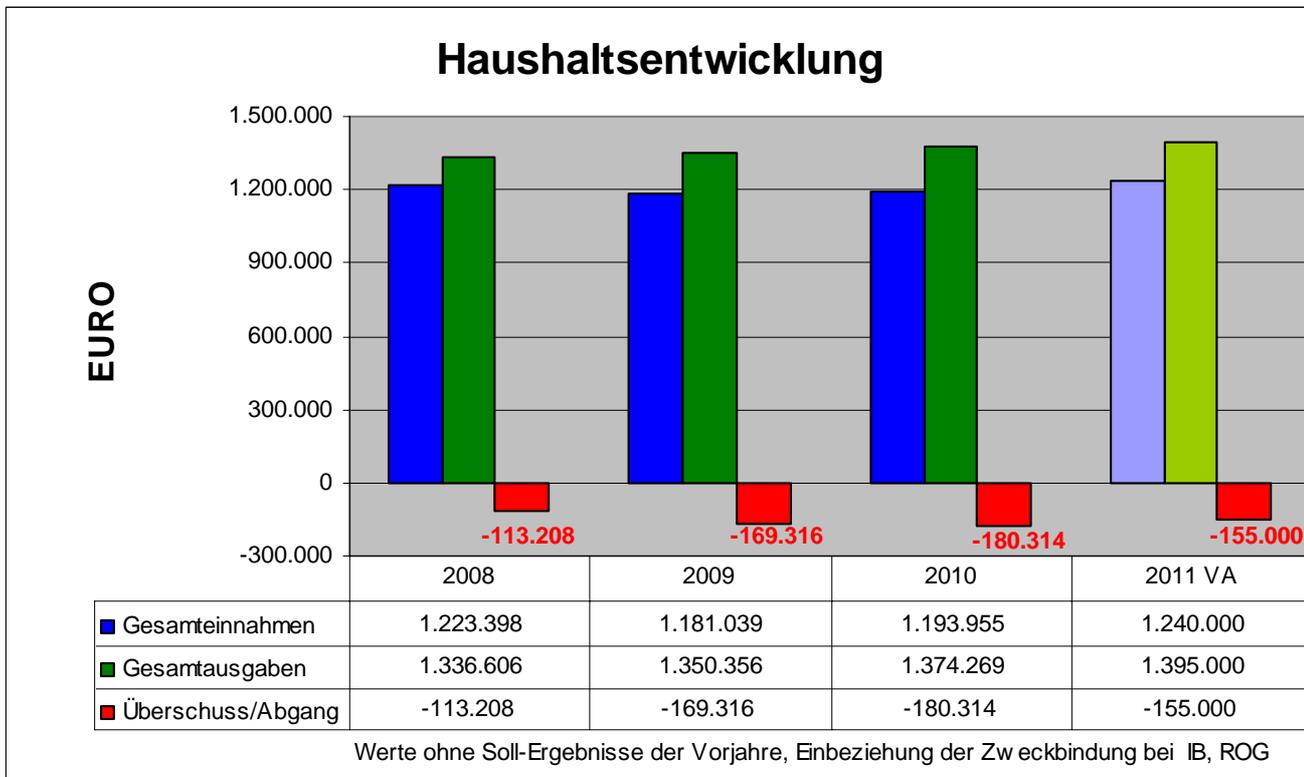
Für neue Maßnahmen sowie die Weiterführung bereits begonnener Projekte sind Gesamtinvestitionskosten in Höhe von rd. € 982.000 in den Jahren 2011 bis 2014 vorgesehen. Diese Summe verteilt sich unter Zugrundelegung des Mittelfristigen Finanzplanes auf folgende Gemeindeprojekte:

- | | |
|---|-----------|
| ➤ Erschließung Siedlungsgebiet Dörfel/Lutzenberger | € 118.100 |
| ➤ Verkehrsleitsystem | € 38.000 |
| ➤ Wanderwegeausbau | € 40.000 |
| ➤ Straßenbeleuchtung | € 60.000 |
| ➤ Errichtung Bauhof | |
| ➤ (gemeinsam mit der Marktgemeinde Windischgarsten) | € 300.000 |
| ➤ Erweiterung Wasserversorgungsanlage | € 140.000 |
| ➤ Kanalsanierung Strang Bischofsberg | € 100.000 |
| ➤ Erweiterung Ortskanalisation Pfarrgründe | € 100.000 |

¹ Stichtagszählung 31.10.2010: 642 Einw.; Volkszählung 2001: 680 Einw.; Wohnsitze zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009: 804 Einw. inkl. Zweitwohnsitze

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Gemeinde Edlbach verzeichnet seit dem Jahr 2006 Abgänge im ordentlichen Haushalt. Diese sind vor allem auf die Schließung des Hotel Bischofsberg zurück zu führen, da dieser Betrieb beträchtliche Abgaben (jährlich rd. € 100.000) an die Gemeinde zu leisten hatte. Weiters wurde im Jahr 2007 die Haftung betreffend die Pyhrn-Priel Golf AG schlagend. Zur Deckung der Haftungsansprüche musste die Gemeinde zwei Darlehen² in Höhe von € 187.500 und € 565.600 (insgesamt € 753.100) aufnehmen, welche im Zeitraum von 20 Jahren (2007 – 2026) getilgt werden. Die Auswirkungen der allgemeinen Finanzkrise hat die wirtschaftliche Situation der Gemeinde weiters verschärft.

Die Abgänge im ordentlichen Haushalt konnten größtenteils durch die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln des Landes Oö. bedeckt werden.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2011 wurde mit einem Abgang von € 155.000 beschlossen.

Die Investitionsquote lag, gemessen an den ordentlichen Jahresausgaben, in den Jahren 2008 bis 2010 wie in unten stehender Tabelle dargestellt:

Jahr	2008	2009	2010
Investitionsausgaben ordentlicher Haushalt	€ 29.276,27	€ 21.225,28	€ 11.845,37
Anteil an den ordentlichen Gesamtausgaben	2,2 %	1,5 %	0,9

² Aufsichtsbehördliche Genehmigung Gem-420143/35-2007-Sto/Pü vom 18. Oktober 2007

Als Obergrenze für Investitionsausgaben, welche im Rahmen des ordentlichen Haushaltes abgewickelt werden, gilt bei Abgangsgemeinden ab dem Jahr 2010 ein Betrag von € 5.000. Dieser wurde im Jahr 2010 aber insofern eingehalten, da € 4.640 für den Glasfaseranschluss (diese Ausgaben werden grundsätzlich anerkannt) aufgewendet wurden und € 6.115,83 durch Wasseranschlussgebühren bedeckt werden konnten.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Investitionen, die über die Wertgrenze (€ 5.000) hinaus getätigt werden, ohne Zustimmung der Direktion Inneres und Kommunales ausnahmslos nicht realisiert werden dürfen.

Der an den Jahresausgaben des ordentlichen Haushaltes gemessene Aufwand für Instandhaltungen beziffert sich im Prüfungszeitraum wie folgt:

Jahr	2008	2009	2010
Instandhaltungssausgaben ordentlicher Haushalt	€ 47.670	€ 60.592	€ 36.530
Anteil an den ordentlichen Gesamtausgaben	3,6 %	4,4 %	2,7 %

Mit den aufgewendeten Beträgen liegt die Gemeinde Edlbach im Durchschnitt der letzten fünf Jahre. Auch der für das Finanzjahr 2011 präliminierte Betrag von € 39.600 kann als grundsätzlich sparsam erachtet werden.

Aufgrund der angespannten Finanzlage der Gemeinde Edlbach dürfen auch in den nächsten Jahren Ausgaben für Instandhaltungen nur im unbedingt notwendigen Ausmaß getätigt werden. Als Richtwert sollte dafür ein Betrag von maximal € 45.000 dienen.

Interessentenbeiträge

Im Prüfungszeitraum wurden Einnahmen aus Interessentenbeiträgen für Straße, Wasser und Kanal in Höhe von insgesamt rd. € 43.560 erzielt, welche für Investitionen im ordentlichen Haushalt (€ 17.232), für Zuführungen an zweckgebundene Rücklagen (rd. € 13.646) und für Zuführungen an ao. Vorhaben (€ 12.681) Verwendung fanden.

Aufschließungsbeiträge

Aufgrund des gültigen Flächenwidmungsplanes kamen in den letzten drei Jahren keine Aufschließungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 für die Bereiche Straße, Wasser und Kanal zur Vorschreibung. Derzeit erfolgt eine Überarbeitung dieses Flächenwidmungsplanes, welche im Jahr 2012 abgeschlossen sein wird. Im Anschluss daran werden wieder Aufschließungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 vorgeschrieben.

Im Finanzjahr 2005 wurde mit der Einhebung von Erhaltungsbeiträgen für Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen begonnen. In den Jahren 2008 bis 2010 konnten daraus rund € 11.400 erzielt werden.

Mittelfristiger Finanzplan (MFP)

Ziel der mittelfristigen Finanzplanung ist es, eine Vorausschau bzw. einen Überblick darüber zu gewinnen, wie sich die Finanzlage der Gemeinde entwickeln wird. Wichtigster Indikator dabei ist die "freie Budgetspitze", die zeigt, wie weit Geldmittel im ordentlichen Haushalt für Investitionen zur Verfügung stehen und ob die Gemeinde selbst Mittel für die Finanzierung ihrer Vorhaben bereitstellen kann.

Von der Gemeinde wurde zuletzt ein Mittelfristiger Finanzplan für die Planungsperiode 2011 bis 2014 erstellt und vom Gemeinderat am 10. Dezember 2010 gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2011 beschlossen. Dieser weist für die gesamte Planungsperiode eine Finanzspitze zwischen minus € 149.600 und minus € 235.800 aus.

Aufgrund der angespannten Finanzlage können notwendige Investitionsausgaben im ordentlichen Haushalt nicht durch laufende Einnahmen gedeckt werden. Auch zur Finanzierung von außerordentlichen Projekten können keine Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt erbracht werden.

Der mittelfristige Investitionsplan 2011 - 2014 enthält insgesamt zwei laufende und acht neue Projekte. Das geplante Investitionsvolumen beträgt im Zeitraum 2011 bis 2014 €982.000. Dieses Investitionsvolumen soll durch Fördermittel des Landes (€ 642.000), durch die Aufnahme von Darlehen (€240.000) und durch Rücklagenauflösungen (€ 100.000) finanziert werden.

Künftige neue Vorhaben sind jedenfalls erst dann in den MFP aufzunehmen, wenn diese finanzierbar und mit den zuständigen Referenten abgestimmt sind.

Maastricht-Ergebnis

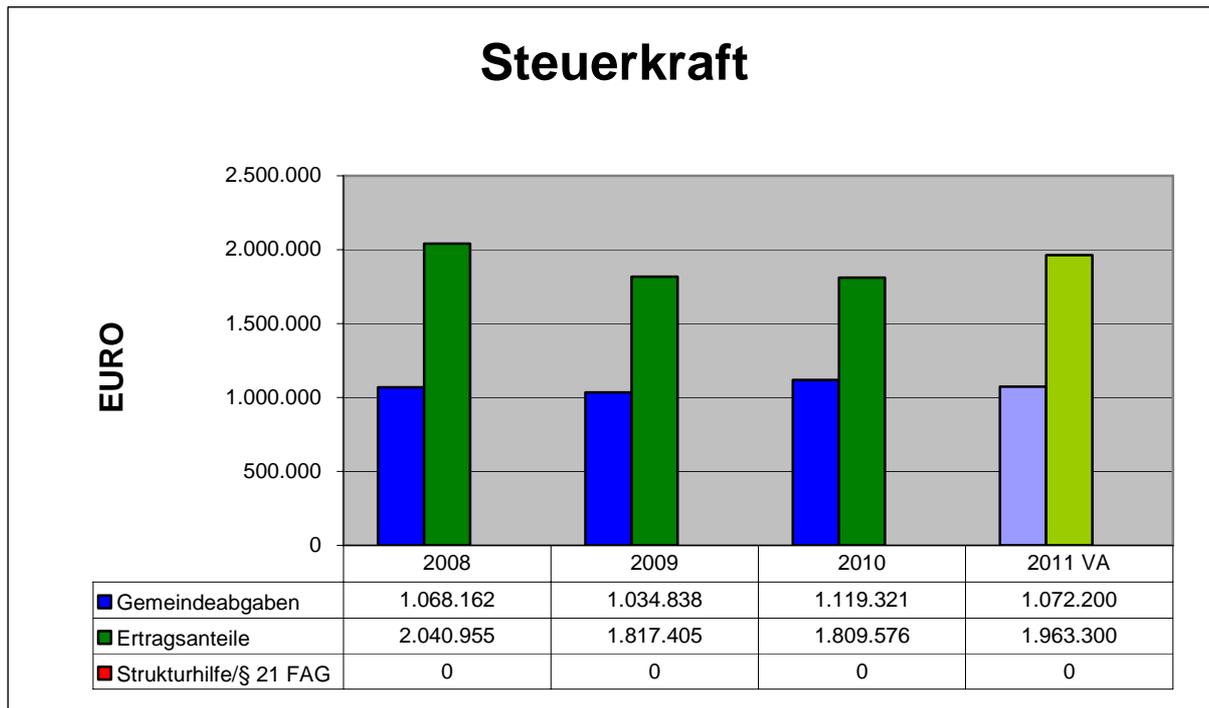
Die Gemeinden haben sich verpflichtet – durch weitere Verstärkungen in der stabilitätsorientierten Budgetpolitik – länderweise jeweils ein ausgeglichenes Maastricht-Ergebnis zu erbringen. Die Gemeinde Edlbach konnte hierzu - wie aus unten stehender Tabelle hervorgeht – nur im Jahr 2010 ihren Beitrag leisten.

2008	2009	2010
- 205.525,45 Euro	- 2.640,98 Euro	25.912,81 Euro

Der Voranschlag 2011 weist ein negatives Maastrich-Ergebnis in Höhe von € 40.600 aus. Da sich die Gemeinden - wie bereits oben angeführt - verpflichtet haben, länderweise ein ausgeglichenes Ergebnis zu erbringen, kann dieses nur unter Berücksichtigung folgender Punkte erreicht werden:

- Minderung des Abgangs im ordentlichen Haushalt
- Keine Aufnahme von maastricht-schädlichen Darlehen

Finanzausstattung



Das eigene Steueraufkommen hat sich im Zeitraum 2008 bis 2010 nur um rd. € 4.500 bzw. rd. 2,8 % erhöht, was hauptsächlich auf die Steigerungen bei der Kommunalsteuer um rd. € 3.800 bzw. rd. 4,4 % und bei der Grundsteuer B um rd. € 530 bzw. rd. 0,8 % zurück zu führen ist.

Bei den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben war hingegen in diesem Zeitraum ein Rückgang um rd. € 57.700 bzw. rd. 10,4 % zu verzeichnen. Dieser Rückgang bei den Ertragsanteilen ist hauptsächlich auf die Finanz- und Wirtschaftskrise - zum Teil aber auch auf den Einwohnerrückgang³ - zurück zu führen.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen in den Jahren 2009 und 2010 rd. 24,4 % bzw. rd. 24,8 % der Steuerkraft. Damit liegt die Gemeinde Edlbach deutlich unter dem Bezirksdurchschnitt von rd. 34 % und rangiert damit an 16. Stelle im Bezirk Kirchdorf an der Krems.

Abgaben und Gebühren

Zum Jahresende waren laut Buchhaltung rd. € 36.400 an öffentlichen Abgaben und Gebühren ausständig. Zum Zeitpunkt der gegenständlichen Prüfung waren noch rd. € 21.300 offen, welche auf die Steuerpflichtigen 513, 1802, 2211 und 2217 zurück zu führen sind.

Im Sinne der Gleichbehandlung aller Gemeindebürger hat sich die Gemeinde weiterhin verstärkt um die Einbringung dieser Rückstände zu bemühen.

Weiters hat die Gemeinde den Steuerschuldnern Säumniszuschläge gemäß § 217 Abs. 1 Bundesabgabenordnung vorzuschreiben.

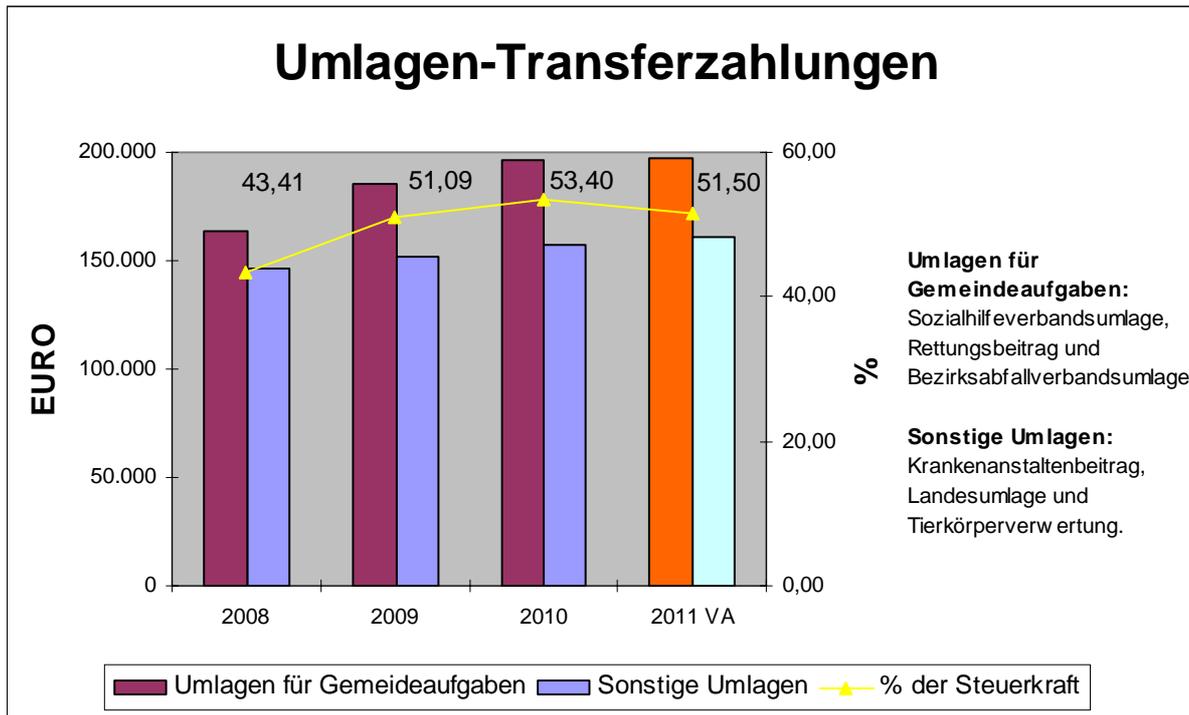
Im Zuge der Gebarungsprüfung wurde festgestellt, dass der Steuerpflichtige 1906 mit rd. € 19.700 und der Steuerpflichtige 2211 mit rd. € 17.600 (zusätzlich zur Steuerschuld 2010) im Rückstand ist. Weiters fehlt vom Steuerpflichtigen 2211 in der Zeit Dezember 2010 bis Februar 2011 (im Februar 2011 erfolgte eine teilweise Umgliederung des Unternehmens) die Kommunalsteuer. Mit der Kommunalsteuererklärung 2010 wurde ein Betrag für Dezember in Höhe von € 2.496,70 bekannt gegeben, welcher jedoch bis dato noch nicht angewiesen wurde. Weiters wurde mit der Prüfung der Gebietskrankenkasse im Jahr 2011 eine Nachzahlung für das Finanzjahr 2010 in Höhe von 612,42 festgestellt, sodass für das Finanzjahr 2010 insgesamt € 3.109,12 an Kommunalsteuer offen sind.

³ Endgültige Einwohnerzahl 31.10.2008: 657 EW; 31.10.2009: 650 EW; 31.10.2010: 642 EW

Auf Antrag des Steuerpflichtigen 1906 bzw. 2211 wurde ihm mit Schreiben vom 17. Mai 2011 eine Ratenzahlungsmöglichkeit betreffend die offenen Abgabenrückstände zur Kenntnis gebracht. Diese Zahlungserleichterung wurde jedoch vom Steuerpflichtigen bis dato nur in einem geringen Ausmaß eingehalten.

Die Gemeinde hat im Sinne einer wirtschaftlichen Gebarungsführung, vor allem aber im Hinblick auf die Gleichbehandlung aller Gemeindeglieder unverzüglich Schritte zu setzen, die die verbindliche Abstattung der offenen Forderungen nach sich ziehen. Bei Nichteinhaltung von schriftlichen Vereinbarungen hat die Gemeinde jedenfalls unverzüglich rechtliche Maßnahmen zu setzen.

Umlagen



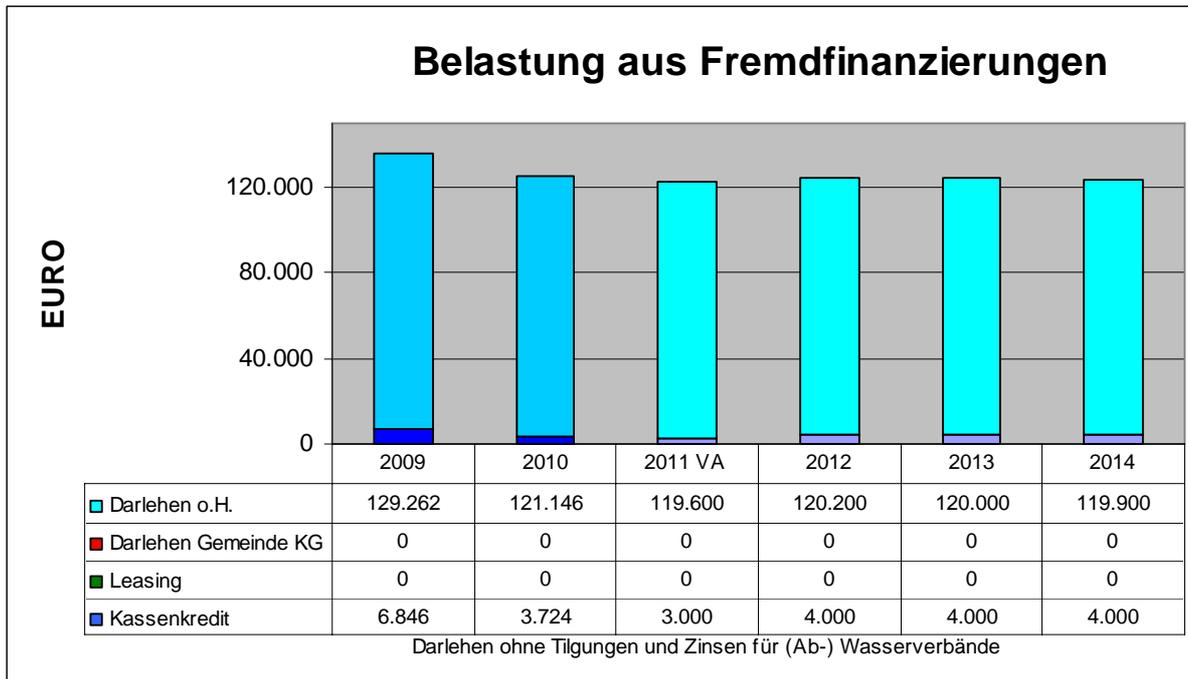
Die wesentlichsten Steigerungen bei den Transferzahlungen sind in den letzten drei Jahren bei der Sozialhilfeverbandsumlage mit rd. € 31.500 bzw. rd. 21,3 % und beim Krankenanstaltenbeitrag mit rd. € 13.500 bzw. rd. 12 % zu verzeichnen.

Nur bei der Landesumlage war durch den Rückgang bei den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben eine Verminderung um rd. € 2.500 bzw. rd. 8,4 % festzustellen.

Der Anteil der Umlagen an der Steuerkraft hat sich im Zeitraum 2008 bis 2010 von rd. 43,4 % auf rd. 53,4 %, also um rd. 10 % erhöht.

Für das Jahr 2011 zeigt die Grafik einen Anteil an Umlagen von rd. 51,5 % der Steuerkraft. In den kommenden Jahren wird sich dieser Prozentsatz vermutlich nicht verringern, sondern eher wieder erhöhen, da im Gesundheits- und Sozialbereich der Finanzbedarf noch weiter steigen wird.

Fremdfinanzierungen



In der Grafik wird die (voraussichtliche) Nettobelastung des ordentlichen Gemeindehaushaltes durch die Darlehensannuitäten und die Kassenkreditzinsen bis zum Jahr 2014 dargestellt. Das dafür notwendige Zahlenmaterial für die Jahre 2011 bis 2014 wurde aus den Tilgungsplänen (aktuelle Zinssätze) entnommen.

Der Rückgang der Belastung aus Fremdfinanzierungen im Jahr 2010 gegenüber dem Jahr 2009 ist hauptsächlich auf das gesunkene Zinsniveau zurück zu führen.

Es darf aber nicht außer acht gelassen werden, dass ein Ansteigen des Zinsniveaus um je Prozent eine Mehrbelastung des ordentlichen Haushaltes von rd. € 8.800 nach sich ziehen würde.

Darlehen

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten betrug im Finanzjahr 2010 € 129.437,57. Abzüglich erhaltener Annuitätzuschüsse des Bundes in Höhe von insgesamt € 8.291,14 ist eine Nettobelastung in Höhe von € 121.146,43 verblieben. Gemessen an den ordentlichen Einnahmen beträgt die Nettobelastung rd. 9 %, was bereits einen hohen Wert darstellt.

Am Ende des Haushaltsjahres 2010 waren die Gesamtschuldenstände mit € 1.640.433,64 im Gemeindehaushalt ausgewiesen.

Unter Zugrundelegung einer Einwohnerzahl von 642 lag die Pro-Kopfverschuldung am Ende des Jahres 2010 bei rd. € 2.555. Damit liegt die Gemeinde Edlbach deutlich über dem Landesdurchschnitt von rd. € 1.700 pro Einwohner.

Im Hinblick auf die angespannte Finanzlage im ordentlichen Haushalt ist von einer weiteren Verschuldung jedenfalls Abstand zu nehmen.

Die Darlehen sind größtenteils an den Zinsindikator 6-Monats-Euribor gebunden und bewegen sich im marktkonformen Rahmen.

Kassenkredit

An Kassenkreditzinsen sind in den letzten drei Jahren zwischen rd. € 2.618 und € 6.846 angefallen. Der Kassenkredit 2011 wurde mit jeweils € 103.000 bei zwei Banken aufgenommen. Der Zinssatz richtet sich bei beiden Banken nach dem 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,74 %, welcher als marktkonform bezeichnet werden kann.

Leasing

Die Gemeinde Edlbach hat derzeit keine Leasingverpflichtungen.

Haftungen

Im Rechnungsabschluss 2010 sind Haftungen in Höhe von insgesamt € 524.911,01 ausgewiesen, welche mit € 400.891,01 die Verbandskläranlage RHV-Windischgarsten und mit € 124.020 das Interkommunale Gewerbegebiet Pyhrn-Priel betrafen.

Rücklagen

Im Rechnungsabschluss 2010 sind Rücklagen in Höhe von insgesamt € 105.193,58 ausgewiesen, die sich wie folgt aufteilen:

Kanalbaurücklage	€ 97.849,24
Straßenbaurücklage	€ 7.344,34

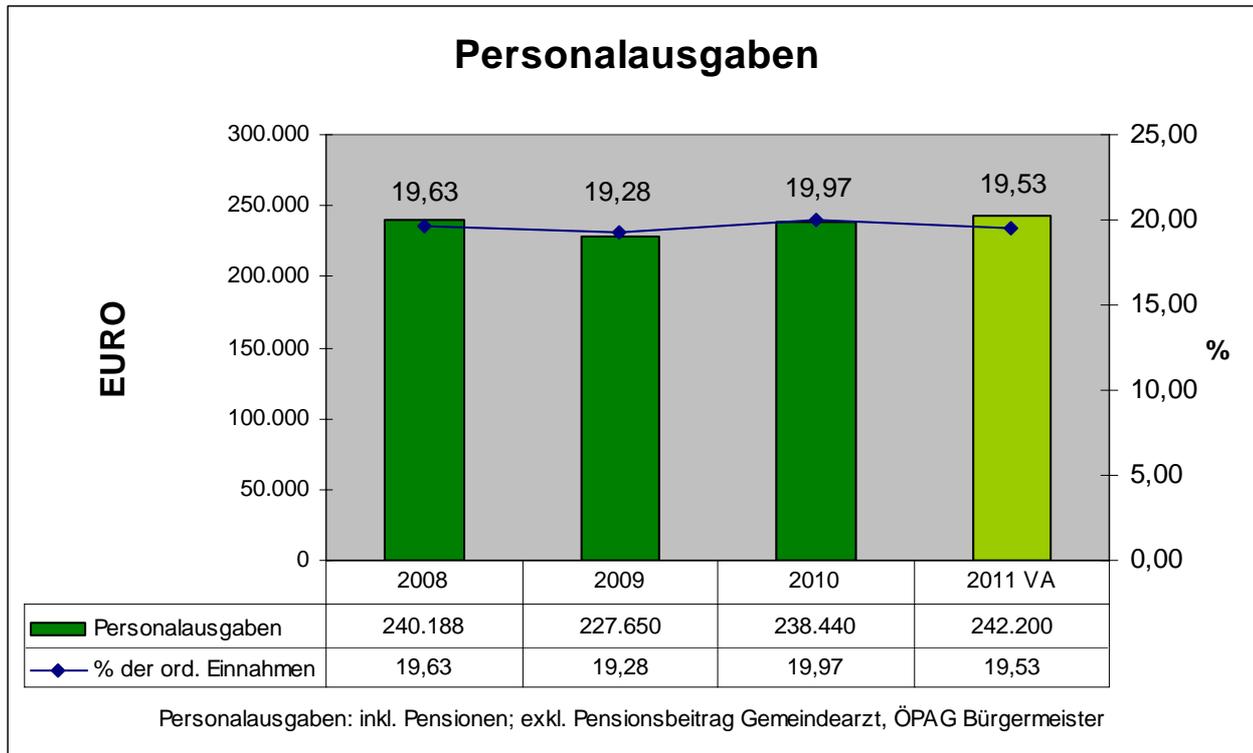
Die bestehenden Rücklagen werden zur Verstärkung des Kassenbestandes der Gemeindekasse herangezogen.

Beteiligungen

Die Gemeinde hält eine Beteiligung an der Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG im aktuellen Gesamtwert von € 29.000.

Diese Beteiligung scheint nicht in den Voranschlägen bzw. Rechnungsabschlüssen auf und ist deshalb in den jeweiligen Nachweis "Beteiligungen" aufzunehmen.

Personal



Die Personalausgaben (inkl. Pensionen) betragen in den Jahren 2008 – 2010 durchschnittlich rd. € 235.400. Die Differenzen in den Jahren 2008 bis 2010 sind einerseits auf die Auszahlung einer Abfertigung im Jahr 2008 und andererseits auf die Erhöhung des Stundenausmaßes im Bereich der Reinigung im Jahr 2010 zurück zu führen.

Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes betragen die Ausgaben für Personal im Jahr 2010 rd. 20 %. Damit liegt die Gemeinde Edlbach um rd. 3 % unter dem Bezirksdurchschnitt.

Aufgliederung des Personalaufwandes 2010:	Betrag	Prozent	PE ⁴
Hauptverwaltung	rd. € 160.000	rd. 67,6 %	2,5
Bauhof	rd. € 40.400	rd. 17,1 %	1
Reinigung (Amtsgebäude, Schule, Badesee)	rd. € 23.300	rd. 9,9 %	0,75
Naturbadesee	rd. € 11.000	rd. 4,6 %	1 ⁵
Kindergartentransport	rd. € 2.000	rd. 0,8 %	0,25

Dienstpostenplan

Der derzeit geltende Dienstpostenplan wurde vom Gemeinderat am 23. September 2010 geändert und mit 25. Oktober 2010 aufsichtsbehördlich genehmigt.

Allgemeine Verwaltung

Die Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 sieht für Gemeinden in der Größenordnung von 501 - 1000 Einwohner bis zu drei vollbeschäftigte Dienstposten in der Verwaltung vor. Der genehmigte Dienstpostenplan sieht derzeit 2,5 Dienstposten vor, welche mit 2,5 Personaleinheiten (PE) besetzt sind, mit denen das Auslangen gefunden wird.

⁴ Personaleinheiten

⁵ in der Zeit der Badesaison

Schon im Bericht zur Gebarungsprüfung 2006 wurde festgestellt, dass der Amtsleiter und die beiden Vertragsbediensteten am Gemeindeamt eine jährliche Belohnung in Höhe von € 300, € 218 und € 109 erhalten. Aufgrund fehlender schriftlicher Aufzeichnungen (= nachweisbare Leistungen) von tatsächlich geleisteten Über- bzw. Mehrleistungsstunden werden diese jährlich gewährten Belohnungen als nicht gerechtfertigt angesehen. Weiters läuft die Gemeinde Gefahr, das über Jahre hinweg freiwillig gewährte finanzielle Zuwendungen einen Fixbestandteil des laufenden jährlichen Bezuges begründen könnten.

Die Auszahlung der Belohnungen bzw. Mehrdienstleistungsentschädigung ohne entsprechende nachweisbaren Leistungen ist daher jedenfalls einzustellen.

Bauhof

Die handwerklichen Arbeiten in der Gemeinde werden von einem vollbeschäftigten Facharbeiter erledigt. Das Aufgabengebiet umfasst die Straßeninstandhaltung, den Winterdienst, die Wartung der Ortskanäle, der Wasserversorgungsanlage und die technische Wartung beim Naturbadensee. Mit dem vorhandenen Personal kann das Auslangen gefunden werden.

Für Winterdienstarbeiten bedient sich die Gemeinde auch Leistungen Dritter, wofür in den Jahren 2009 und 2010 Kosten in Höhe von rd. € 28.100 und € 13.300 angefallen sind.

In der Sitzung des Gemeindevorstands am 8. November 2010 wurde der Beschluss gefasst, das Beschäftigungsausmaß der Dienstnehmerin 4003 rückwirkend per 1.9.2010 von 62,5 % auf 75 % zu erhöhen.

Hiezu stellen wir fest, dass Beschlüsse in Personalangelegenheiten grundsätzlich rechtzeitig vom zuständigen Organ zu fassen sind.

Naturbadensee

Für den Betrieb der Naturbadeseeanlage steht der Gemeinde kein eigenes Personal zur Verfügung, sondern die Gemeinde bedient sich in der Zeit von Mai bis August jeden Jahres mit Ferialkräften. Die Entlohnung erfolgt nach dem ABGB (Arbeitsverträge seit 2011) und nach den tatsächlich geleisteten Stunden, wobei € 10 pro Stunde zuzüglich der anteiligen Sonderzahlung zur Auszahlung gelangen.

Ab der Badesaison 2012 ist mit dem Personal in der Naturbadeseeanlage ein befristetes Dienstverhältnis nach dem Oö. GDG 2002 abzuschließen. Diesbezüglich ist eine aufsichtsbehördliche Dienstpostenplanänderung (eine Personaleinheit "Sonstige Bedienstete" befristet für 6 Monate) notwendig, wobei die entsprechende Einreihung des Personals mit der Direktion für Inneres um Kommunales abzustimmen ist.

Kindergartentransport

Die Gemeinde hebt bereits seit dem Kindergartenjahr 2004/2005 zu den Kosten für die Busbegleitung beim Kindergartentransport einen monatlichen Beitrag in Höhe von € 8 (netto) ein.

Die zwei Begleitpersonen beim Kindergartentransport sind geringfügig beschäftigt und erhalten seit September 2011 € 7 (vorher € 5,81) pro geleisteter Stunde. Der Zeitaufwand für den Transport beträgt 1/2-Stunde bzw. 1,5 Stunden pro Tag.

Gemäß § 7 Abs. 1 Oö. GDG 2002 hat der Dienstpostenplan die im Haushaltsjahr erforderlichen Dienstposten der Beamten, der Vertragsbediensteten und der ständigen sonstigen Bediensteten auszuweisen. Daher ist es zwingend notwendig, dass für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport ein Dienstposten im Ausmaß von 0,25 Personaleinheiten vom Gemeinderat beschlossen und dem Land Oö. zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt wird.

Geschäftsverteilungsplan

Ein Geschäftsverteilungsplan konnte zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau nicht vorgelegt werden.

Dieser sollte jedenfalls im Jahr 2012 erstellt werden.

Arbeitsplatzbeschreibungen

Bei der stichprobenartigen Überprüfung der Personalakte wurde festgestellt, dass nur vereinzelt Aufgabenbeschreibungen der Bediensteten vorliegen.

Ab dem Jahr 2012 sollte jedenfalls gewährleistet sein, dass für jede Mitarbeiterin und für jeden Mitarbeiter eine Aufgabenbeschreibung vorliegt, aus welcher der jeweilige Tätigkeitsbereich hervorgeht. Diese Beschreibung ist den Bediensteten zur Kenntnis zu bringen.

Mitarbeitergespräche

Die Führungskräfte in der Verwaltung einer Gemeinde sind vor allem der Bürgermeister und der Amtsleiter. Festgehalten wird, dass es Aufgabe der Verwaltung ist, die politischen Gremien in der Vorbereitung und Umsetzung ihrer Entscheidungen zu unterstützen. Weiters ist besonders wichtig, dass ein zeitgemäßes Führen Ziele voraussetzt, die in sogenannten Zielvereinbarungsgesprächen festgelegt werden sollen und natürlich auch im Sinne der Zielerreichung zu verfolgen sind.

Eine Zielvereinbarung hat aufgrund der derzeitigen Kompetenzverteilung der Bürgermeister mit dem Amtsleiter und der Amtsleiter mit den Bediensteten am Gemeindeamt, dem Bauhof und der Volksschule zu führen.

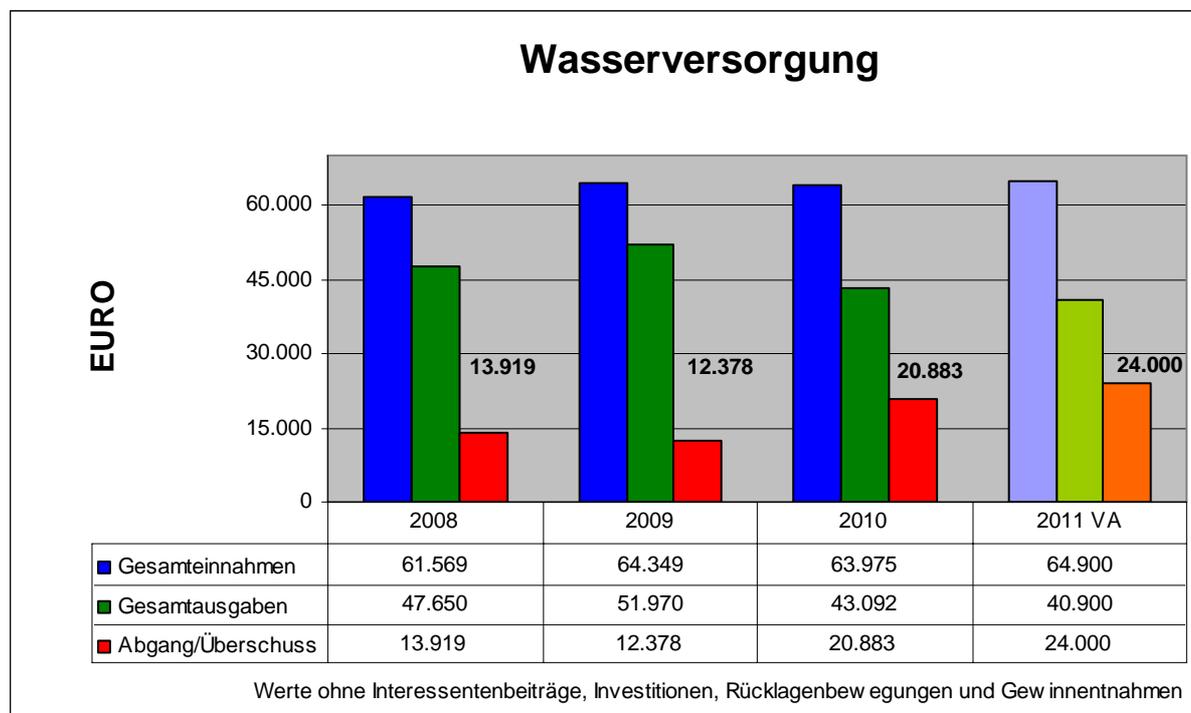
Ab dem Jahr 2012 sollten jedenfalls Mitarbeitergespräche als Zielvereinbarungsgespräche geführt werden, welche auch dementsprechend zu protokollieren sind.

Forcierung von Verwaltungskooperationen

Im Hinblick auf künftige Personalmachbesetzungen sind jedenfalls Überlegungen anzustellen, inwieweit durch eine verstärkte Zusammenarbeit oder durch Kooperationen mit Nachbargemeinden (geplantes Projekt eines gemeinsamen Bauhofs für die Marktgemeinde Windischgarsten und die Gemeinde Edlbach) Synergien oder Einsparungen im gesamten Personalbereich der Gemeinde erzielt werden könnten.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Der laufende Betrieb der Wasserversorgungsanlage verzeichnete in den Jahren 2008 – 2010 Überschüsse in Höhe von insgesamt rd. € 47.180 bzw. durchschnittlich rd. € 15.727 pro Jahr.

Die in der Grafik ersichtliche positive Gebarungsentwicklung im Jahr 2010 gegenüber den Jahren 2008 und 2009 ist vor allem auf einen geringeren Instandhaltungsaufwand, auf den Wegfall des Wasserzukaufs von der Marktgemeinde Windischgarsten und auf eine Versicherungsleistung aufgrund eines Wasserrohrbruches im Finanzjahr 2009 zurück zu führen.

Die Wasserbezugsgebühr wurde für das Jahr 2011 von der Gemeinde – entsprechend der vom Land Oö. festgelegten Mindestgebühr für Abgangsgemeinden – mit € 1,51 exkl. USt. festgesetzt. Die Wasserzählergebühr beträgt pro Quartal 2,50 exkl. USt.

Die Mindestanschlussgebühr für Wasser beträgt im Finanzjahr 2011 € 1.733 und entspricht damit dem vom Land festgesetzten Mindestsatz.

Laut der Gebührenkalkulation 2011 beträgt der Anschlussgrad der an der Gemeindewasserleitung angeschlossenen Personen rd. 90 %. Der Ausbau der Wasserversorgungsanlage ist im Gemeindegebiet grundsätzlich abgeschlossen.

Gemäß der Gebührenkalkulation 2011 liegt die ausgabendeckende Gebühr bei € 0,98 und die kostendeckende Gebühr bei € 1,57.

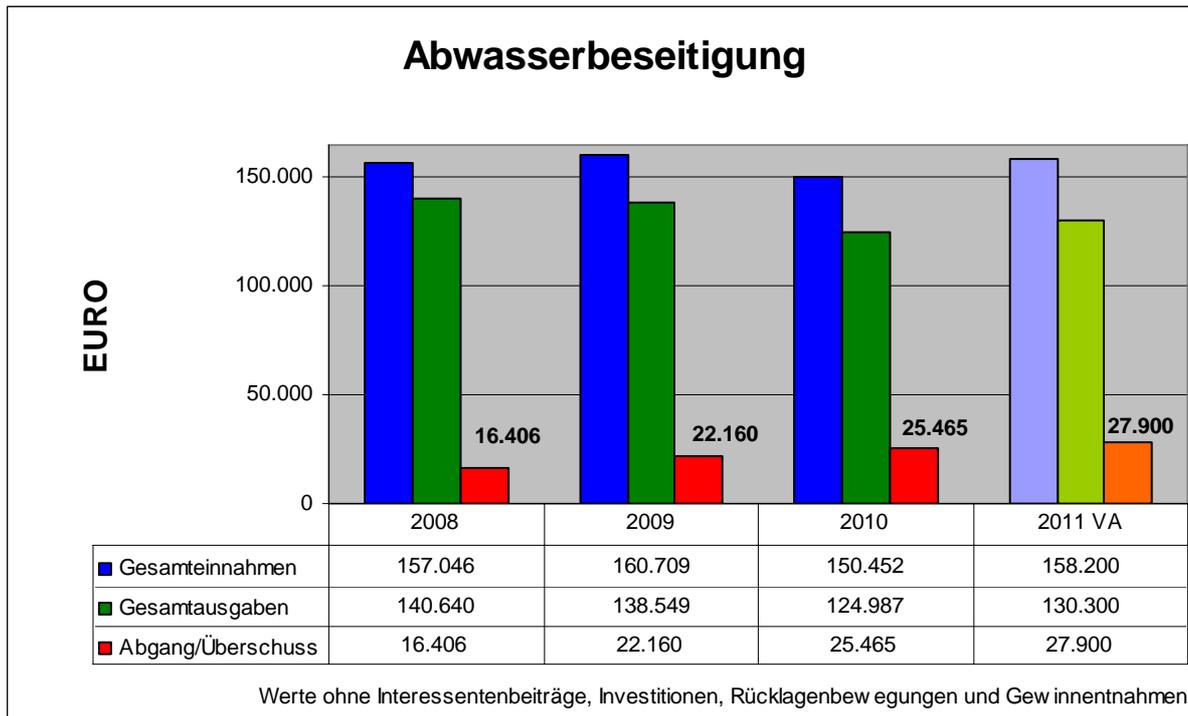
Gemäß des Gemeinderatsbeschlusses vom 16. November 1995 erhalten Landwirte, die für die Versorgung der Tiere (Viehwässerung) ihr Wasser aus der Ortswasserleitung entnehmen, ab 101 m³ Wasserverbrauch eine Preisreduktion in Höhe von 25 % für jeden weiteren m³ verbrauchten Wasser.

Da diese Art der Ermäßigung aus der Wassergebührenordnung nicht ersichtlich ist, ist diese jedenfalls in die Verordnung aufzunehmen.

Die Wasserzähler werden nur alle 10 Jahre getauscht bzw. einer Eichung unterzogen.

Da gemäß § 15 Z. 5 Maß- und Eichgesetz die Nacheichpflicht für Kaltwasserzähler 5 Jahre beträgt, verlieren danach die Zähler die gesetzliche Vermutung der Richtigkeit..

Abwasserbeseitigung



Die Gemeinde Edlbach ist Mitglied des Reinhaltverbandes "Großraum Windischgarsten" an dem auch die Gemeinden Rosenau am Hengstpaß, Roßleithen, Spital am Pyhrn und Windischgarsten beteiligt sind.

Derzeit sind rd. 84 % der Einwohner an den Kanal angeschlossen. Von den im Abwasserentsorgungskonzept (gelbe Linie) vorgesehenen Anschlüssen sind bis auf ein Objekt (landwirtschaftlicher Betrieb) alle angeschlossen.

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung verzeichnete in den vergangenen drei Jahren Überschüsse zwischen rd. € 16.400 und € 25.500. Von den laufenden Betriebsausgaben entfallen zwischen rd. 85 % und 94 % auf die Betriebskosten des Reinhaltverbandes und auf den Annuitätendienst für die im Rahmen des Kanalbaus aufgenommenen Darlehen.

Die in der Grafik ausgewiesene deutliche Verbesserung der Ergebnisse 2009 und 2010 gegenüber dem Jahr 2008 ist hauptsächlich auf das gesunkene Zinsniveau und auf geringere Instandhaltungsmaßnahmen im Jahr 2010 zurück zu führen.

Die in den Finanzjahren 2009 und 2010 eingehobenen Benützungsgebühren⁶ entsprachen den Vorgaben des Landes.

Nach der Gebührenkalkulation für das Jahr 2011 liegt die ausgabendeckende Gebühr bei € 2,78 und die kostendeckende Gebühr bei € 3,80 pro m³ (jeweils unter Berücksichtigung der laufenden Annuitätzuschüsse des Bundes).

Die Mindestanschlussgebühr für Kanal beträgt im Finanzjahr 2011 € 2.891 und entspricht damit den Vorgaben des Landes.

In den letzten Jahren wurden vor allem im Zuge von Wohnhausbauten sogenannte Brauchwasseranlagen eingebaut. Hiezu stellen wir fest, dass die Nutzung von Wasser aus Brauchwasseranlagen innerhalb von Gebäuden, bewilligungspflichtig ist.

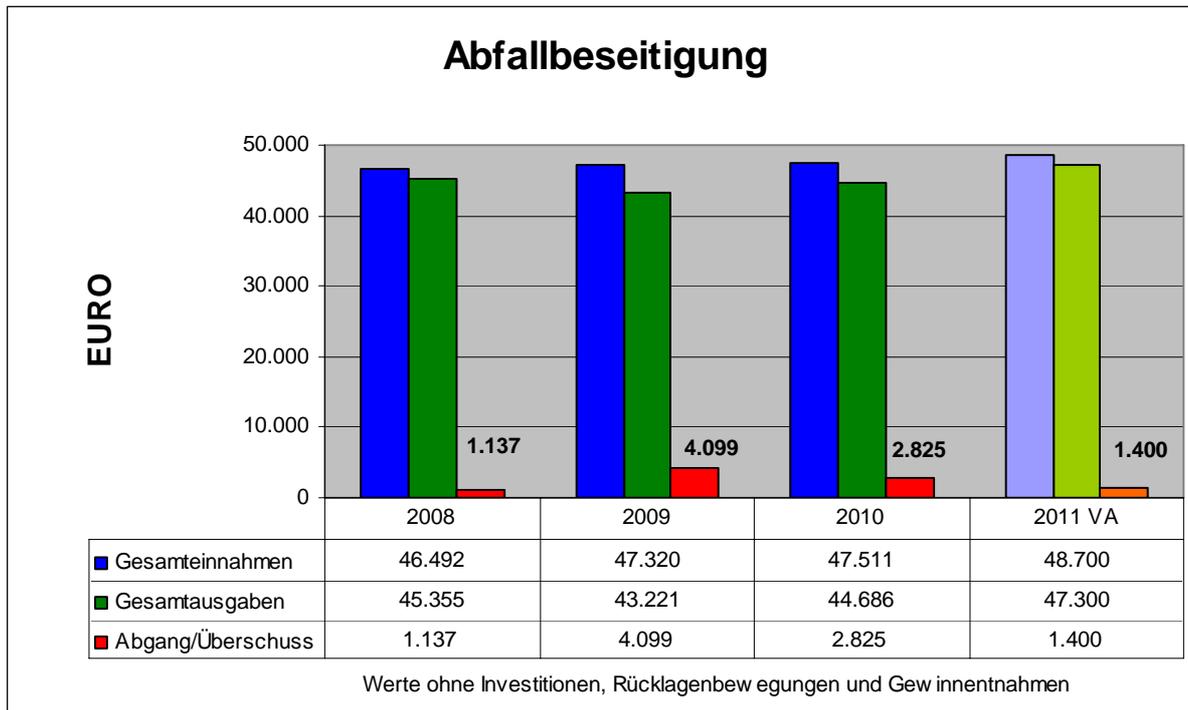
⁶2009: € 3,30/m³ netto, mindestens € 264 pro Jahr; 2010: € 3,36/m³ netto, mindestens € 201,60 pro Jahr

Die Gemeinde hat künftig bei der Meldung über die Baufertigstellung zu erheben, ob eine Brauchwasseranlage eingebaut wurde und wenn ja, - sofern ein ordnungsgemäßer Einbau erfolgte und die Gebrauchsfähigkeit bestätigt wurde - die Nutzung von Wasser aus Brauchwasseranlagen innerhalb von Gebäuden bescheidmäßig zu bewilligen.

Weiters sollte die Gemeinde in ihrer Kanalgebührenordnung eigene Gebührentarife für den Gebrauch von Brauchwasseranlagen innerhalb von Gebäuden festsetzen.

Ebenfalls ist die Kanalordnung dahingehend neu zu erlassen, um die Nutzung von Wasser aus Brauchwasseranlagen innerhalb von Gebäuden zu ermöglichen.

Abfallbeseitigung



Laut Buchhaltung verzeichnete der laufende Betrieb der Abfallbeseitigung in den Jahren 2008 bis 2010 bei Einnahmen von rd. € 141.323 und Ausgaben von rd. € 133.262 einen Überschuss von rd. € 8.061 bzw. jährlich im Durchschnitt von rd. € 2.690.

Der Betrieb der Müllbeseitigung entspricht somit dem Grundsatz der Kostendeckung.

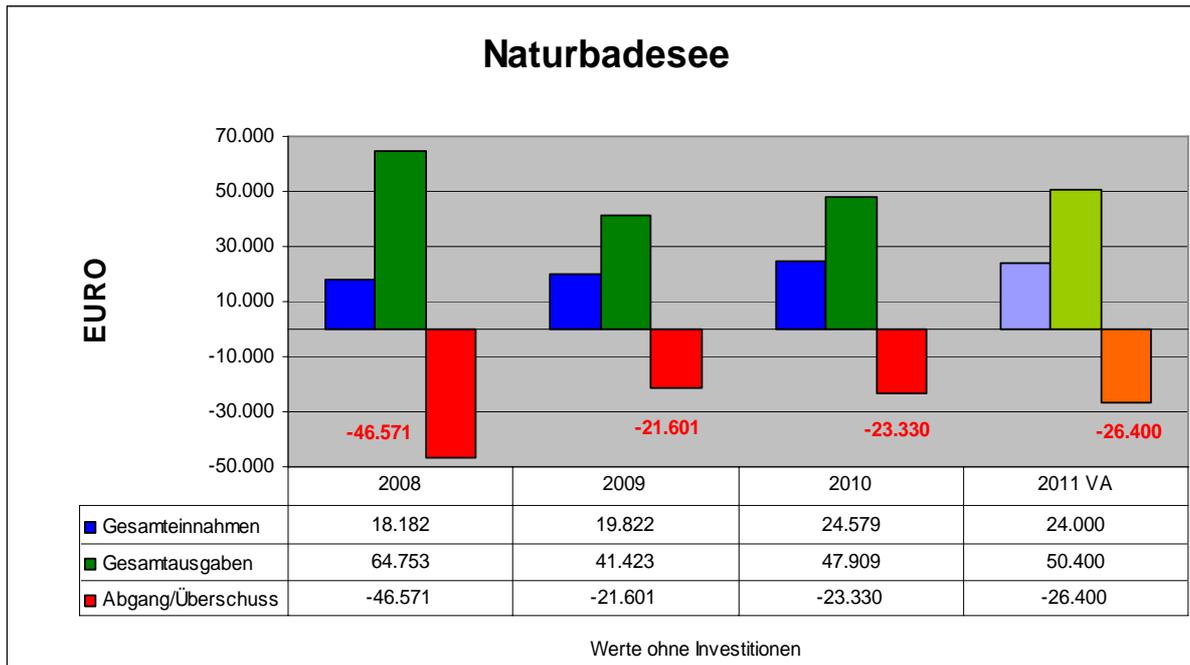
Die Abfallgebühren wurden zuletzt mit 1. Jänner 2011 um rd. 5 % erhöht.

Wie aus der Grafik ersichtlich ist, wird sich trotz der Gebührenerhöhung 2011 nur ein geringer Überschuss ergeben. Wir weisen darauf hin, dass für den Betrieb der Abfallbeseitigung jedenfalls kostendeckende Gebühren einzuheben sind.

Dementsprechend hat die Gemeinde zu prüfen, ob mit Beginn des Finanzjahres 2012 eine weitere Gebührenerhöhung notwendig ist, um dem Grundsatz der Kostendeckung zu entsprechen..

Bezüglich der Haus- und Sperrmüllabfuhr bedient sich die Gemeinde der Leistung des Bezirksabfallverbandes und die Abfuhr der Speisereste wird durch die AVE besorgt.

Naturbadeanlage



Der Betrieb des Naturbadesees verursachte in den letzten drei Jahren einen Gesamtabgang in Höhe von rd. € 91.500 bzw. durchschnittlich von € 30.500. Der enorme Abgang im Jahr 2008 ist vor allem auf den vereinbarungsgemäß zu leistenden einmaligen Zinsaufwand (rd. € 22.000) an die damalige Pyhrn-Priel Golf AG zurück zu führen, welcher sich im Zuge des Baus der Naturbadeseeanlage ergeben hat.

Im Voranschlag 2011 ist ein Abgang in Höhe von € 26.400 ausgewiesen. Dieser wird sich jedoch verringern, da der beim Badesees angeschlossene Verkaufskiosk im Finanzjahr 2011 nicht mehr vom Pächter des Golfclubhauses, sondern von der Gemeinde selbst betrieben wurde. Der Abgang im Jahr 2011 wird sich daher voraussichtlich auf rd. € 20.000 reduzieren.

Die Eintrittspreise (€ 4 für Erwachsene und € 3 für Kinder zwischen 6 und 15 Jahren) werden im Vergleich mit anderen Badeanlagen im Bezirk Kirchdorf als entsprechend angesehen. Festgestellt wird, dass der Großteil der Badegäste den Eintritt im Rahmen der Pyhrn-Priel-Card in Anspruch nimmt und die Gemeinde in einem Prozentsatz des Verkaufserlöses an dieser Card beteiligt ist.

Im Finanzjahr 2010 hat die Gemeinde 50 Sonnenschirme und 20 Betonschirmständer zu einem Preis von rd. € 2.900 netto angekauft, die unentgeltlich an die Badegäste verliehen werden. Der Großteil dieser Kosten konnte durch Sponsoring bedeckt werden.

Sollte in den kommenden Jahren ein Austausch von Sonnenschirme notwendig sein, wofür keine Sponsoringmittel zur Verfügung stehen, hat die Gemeinde Edlbach jedenfalls eine Leihgebühr für die Sonnenschirme in Höhe von mindestens € 2 - € 3 pro Tag einzuheben.

Gemeindevertretung

Ausschüsse

In der Gemeinde sind neben dem Prüfungsausschuss vier weitere Ausschüsse (Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie örtliche Umweltfragen; Ausschuss für Schule, Kindergarten, Kultur und Sport; Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung; Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Integration) eingerichtet. Festgestellt wird, dass diese Ausschüsse nur äußerst selten tagen, da seit der Konstituierung des Gemeinderates am 5. November 2009 insgesamt nur zwei Sitzungen (ohne Prüfungsausschuss) abgehalten wurden.

Prüfungsausschuss

Im 4. Quartal 2009, 3. Quartal 2010 und 3. Quartal 2011 wurde keine Sitzung des Prüfungsausschusses abgehalten. Dieser ist daher seinen gesetzlichen Verpflichtungen (fünf Sitzungen) gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 nicht nachgekommen, wonach der Prüfungsausschuss wenigstens vierteljährlich eine Gebarungsprüfung vorzunehmen at.

Weiters hat sich die Prüfungstätigkeit nicht nur auf die Prüfung des Rechnungsabschlusses, der Belegprüfung, der Prüfung der Saldenliste, der Kassenprüfung oder auf die Prüfung von Stundenaufzeichnungen zu beschränken, sondern es sind auch die einzelnen Einrichtungen der Gemeinde (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, ...) und die Abwicklung von ao. Vorhaben einer Überprüfung zu unterziehen.

Die gesetzlichen Bestimmungen sind künftig jedenfalls zu beachten.

Sitzungsgelder

Für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates, des Gemeindevorstands und der Ausschüsse wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 29. Juni 1998 eine Sitzungsgeldverordnung beschlossen. Für die Teilnahme an einer Sitzung des Gemeindevorstandes und der Ausschussobleute bzw. des Gemeinderates und der Ausschüsse wurde ein Sitzungsgeld in Höhe von 2 % bzw. 3 % des Bezuges eines nicht hauptberuflichen Bürgermeisters festgelegt.

Verfügungs- und Repräsentationsmittel

Die Verfügungs- und Repräsentationsmittel des Bürgermeisters sind laut den Rechnungsabschlüssen 2008 bis 2010 grundsätzlich innerhalb der gesetzlichen Höchstgrenzen (3 bzw. 1,5 von Tausend der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) beansprucht worden.

Betreffend die geringfügige Überschreitung der Repräsentationsausgaben im Jahr 2009 wird jedoch auf § 2 Abs. 6 Oö. GemHKRO hingewiesen, wonach die veranschlagten Beträgen (1,5 % der ordentlichen Gesamtausgaben) nicht überschritten werden dürfen. Der vorgegebene Höchststrahmen im gesamten Zeitraum (2008 – 2010) wurde im Ausmaß von rd. 96 % in Anspruch genommen.

	Verfüungsmittel 0,3% d.o.A.			Repräsentation 0,15% d.o.A.			Gesamt 2008-2010	% des Möglichen lt. NVA
	2008	2009	2010	2008	2009	2010		
VA/NVA (möglich)	4.010,10	4.132,20	4.017,30	2.005,05	2.066,10	2.008,65	18.239,40	
VA/NVA (veranschlagt)	3.900,00	4.100,00	3.900,00	1.900,00	2.100,00	1.900,00	17.800,00	
RA	3.895,22	4.033,45	3.860,46	1.895,84	2.092,28	1.787,75	17.565,00	96,30
Differenz	4,78	66,55	39,54	4,16	7,72	112,25	235,00	

Weitere wesentlichen Feststellungen

Auftragsvergaben

In der Sitzung des Gemeindevorstands am 3. Mai 2010 wurde der Ankauf eines Multifunktionsgerätes (Beamer + Visualizer) für die Volksschule Mitterweng in Höhe von €1.399 (inkl. MWSt.) beschlossen. Kritisiert wird, dass hierfür keine Vergleichsangebote eingeholt wurden.

Künftig ist jedenfalls darauf zu achten, dass im Sinne einer sparsamen und wirtschaftlichen Gebarungsführung bei Bestellsummen über der Geringfügigkeitsgrenze zumindest zwei bis drei Angebote eingeholt werden und der Auftrag an den Bestbieter vergeben wird.

Kindergarten

Die Gemeinde Edlbach betreibt keinen eigenen Kindergarten, sondern leistet Abgangsdeckungen für die ortsansässigen Kinder die die Caritas-Kindergärten Windischgarsten, Spital am Pyhrn und die Gemeindekindergärten Roßleithen und Rosenau am Henstpaß besuchen. Die Abgangsdeckungen belief sich in den Jahren 2008 – 2010 auf insgesamt rd. € 59.800 bzw. durchschnittlich auf rd. € 19.300. Umgerechnet auf durchschnittlich 20 Kinder, die im Jahr 2010 die Kindergärten besucht haben, beträgt die Subventionierung durch die Gemeinde rd. € 1.290 pro Kind.

Aufgrund der großen Besucherzahl im Kindergarten Windischgarsten wurde mit Beginn des Kindergartenjahres 2011/2012 in der Volksschule Mitterweng eine Kindergartengruppe installiert, welche als Expositur des Caritas-Kindergartens Windischgarsten geführt wird.

Vermögensverwaltung

Die Gemeinde Edlbach ist Eigentümerin der Häuser Edlbach 80 (Amtsgebäude) und Mitterweng 3 (Nebengebäude der Volksschule Mitterweng), in denen insgesamt drei Wohnungen eingerichtet sind. Weiters besitzt die Gemeinde das Gebäude Edlbach 75 in dem das Postverteilerzentrum untergebracht ist. Miete und Betriebskosten werden vorgeschrieben und Mietanpassungen werden durchgeführt.

Bei der Überprüfung der Betriebskostenabrechnungen wurde festgestellt, dass bei den Mietern der Wohnungen kein Verwaltungskostenbeitrag vorgeschrieben wird. Da die diesbezüglichen Mietverträge explizit nach dem ABGB und nicht nach dem Mietrechtsgesetz abgeschlossen wurden, kann auch weiterhin kein Verwaltungskostenbeitrag (dzt. € 3,25 pro m² pro Jahr) vorgeschrieben werden.

Beim Abschluss neuer Mietverträge ist künftig jedenfalls darauf zu achten, dass diese nach dem Mietrechtsgesetz abgeschlossen werden oder dass im Mietvertrag nach ABGB jedenfalls die Einhebung eines Verwaltungskostenbeitrages festgesetzt wird.

Bei der Heizkostenabrechnung der Mieter im Amtsgebäude wurde festgestellt, dass der vorgeschriebenen Betrag mit 10 % Mehrwertsteuer verrechnet wurde.

Gemäß § 10 Umsatzsteuergesetz 1994 beträgt der Normalsteuersatz 20 %. Da Wärmeleistungen nicht mit dem ermäßigten Steuersatz von 10 % zu versteuern sind, ist die als Nebenleistung erbrachte Lieferung von Wärme mit 20 % zu versteuern.

Bei der Vermietung des Postverteilerzentrums an den Steuerpflichtigen 1519 wurde festgestellt, dass im Punkt II.3 des Mietvertrages festgelegt wurde, dass die Höhe des Verwaltungskostenbeitrages mit der Hälfte des im § 22 Mietrechtsgesetz samt Verweisen genannten Betrages festgesetzt wird. Dieser Betrag ist jedoch bis dato (Mietverhältnis besteht seit September 2003) noch nie zur Vorschreibung gelangt, sodass der Gemeinde alleine in den Jahren 2006 – 2010 rd. € 2.770 an Betriebskosten entgangen sind.

Mit der Betriebskostenabrechnung für das Finanzjahr 2011, welche bis spätestens 30. Juni 2012 zu erfolgen hat, ist der Mieterin künftig jährlich der laut Mietvertrag festgesetzte Verwaltungskostenbeitrag vorzuschreiben.

Im Mietvertrag mit dem Steuerpflichtigen 1519 ist unter Punkt II.3 d festgehalten, dass die Mieterin eine monatliche Akontozahlung für Betriebskosten in Höhe von € 50 (netto) zu leisten hat. Da beim Abschluss des Mietvertrages davon ausgegangen wurde, dass die Mieterin das Wärmelieferungsübereinkommen mit dem örtlichen Anbieter selbst abschließt, wurde dieser günstige Betrag gewählt. Tatsächlich hat jedoch die Gemeinde als Vermieterin den Wärmeliefervertrag abgeschlossen und der Mieterin werden die Heizkosten einmal jährlich im Zuge der Heizkostenabrechnung nachverrechnet.

Da die Mieterin für das Finanzjahr 2010 eine Nachzahlung von € 2.406,47 (netto, inkl. Grundsteuer und Versicherungsaufwand) zu leisten hatte und die Gemeinde Edlbach daher die Heizkosten jährlich vorzufinanzieren hat, ist die monatliche Betriebskostenpauschale im Einvernehmen mit der Mieterin auf mindestens € 220 (netto) anzuheben.

Bauhof

Der Gemeinde Edlbach stehen folgende Fahrzeuge zur Verfügung:

LKW MAN Baujahr 2009	für Bauhofarbeiten und die Schneeräumung
Rasant KT 70	für die Gehsteigräumung und das Schneefräsen

Schulerhaltungs- und Gastschulbeiträge

Bei der Schulerhaltungs- und Gastschulbeiträgeabrechnung 2009 wurde der Gemeinde Spital am Pyhrn ein Betrag in Höhe von € 18.094,04 vorgeschrieben. Richtigerweise hätte jedoch ein Beitrag in Höhe von € 23.522,26 zur Vorschreibung gelangen müssen, da nicht 10 Schüler, sondern 13 Schüler der Gemeinde Spital am Pyhrn die Volksschule Mitterweng besuchten⁷. Der Gemeinde Edlbach sind somit Einnahmen in Höhe von € 5.428,22 entgangen.

Die Gemeinde Edlbach hat der Gemeinde Spital am Pyhrn die irrtümliche Berechnung zur Kenntnis zu bringen und gleichzeitig die restlichen Gastschulbeiträge in Höhe von € 5.428,22 vorzuschreiben.

Bestellwesen

Vom Direktor der Volksschule wurde im Jahr 2010 ein Visual Presenter und ein Beamer zum Preis von € 604,11 und € 434,39 bestellt. Da der Direktor jedoch keine Bestellbefugnis hatte, hätten diese Ankäufe vom Bürgermeister in Auftrag gegeben werden müssen.

Künftig ist jedenfalls darauf zu achten, dass das zuständige Organ (Bürgermeister) Bestellungen in Auftrag gibt. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, dass der Bürgermeister seine Bestellbefugnis bis zu einem Betrag von ca. € 700 dem Amtsleiter überträgt.

Feuerwehrwesen

Die Gemeinde Edlbach hat keine eigene Feuerwehr. Die Freiwillige Feuerwehr Windischgarsten ist für die Gemeindegebiete Windischgarsten, Roßleithen und Edlbach zuständig. Die drei Gemeinden tragen daher auch anteilig nach dem Bevölkerungsschlüssel den Aufwand dieser drei Feuerwehren. Die Gemeinde leistete in den letzten drei Jahren rd. € 11.780 bzw. durchschnittlich rd. € 3.930. Dies entspricht rd. € 5,94 pro Einwohner und Jahr, was vergleichsweise als günstig bezeichnet werden kann.

⁷ Anzahl der Schüler laut Volksschuldirektorin am 9. Oktober 2008: Gemeinde Spital am Pyhrn: 13 Schüler; Gemeinde Edlbach: 10 Schüler

Förderungen und freiwillige Ausgaben

An freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang (Gemeindeförderungen) wurden im Finanzjahr 2010 rd. € 18.700 ermittelt. Das sind rd. € 23 je Einwohner. Ohne die darin enthaltenen Betriebskosten für die Biathlonanlage Rosenau am Hengstpass in Höhe von € 6.223 welche im Rahmen der Abgangsdeckung 2010 letztmalig anerkannt werden (IKD[Gem]-311157/504-2010-Rei/PI vom 15. März 2010), ergibt sich eine nicht anerkenbare Überschreitung des maximalen Förderrahmens in Höhe von rd. € 400 (= 50 Cent pro Einwohner), womit die Gemeinde Edlbach über dem Rahmen der mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 10.11.2005, Gem-310001/1159-2005-SI/Dr, bekannt gegebenen Richtlinien ("15-Euro-Erlass") liegt.

Die höchsten Aufwendungen 2010 entfielen auf den Schibus (rd. € 3.400), auf die Sportunion Windischgarsten (€ 2.500), auf das Tourismusbüro (€ 1.500) und auf die Blumenschmuckaktion (rd. € 1.380).

Da die Gemeinde im Zeitraum 2008 – 2010 in Summe um rd. € 3.800 über den vom Land Oö. festgelegten Förderrahmen lag, ist künftig jedenfalls mit dem maximalen Richtsatz von € 15 je Einwohner das Auslangen zu finden. Diesbezüglich verweisen wir auf die Ausführungen in den jährlichen Voranschlagserslassen, wonach Überschreitungen des zulässigen Rahmens bei einer allfälligen Bedeckung eines Abgangs im ordentlichen Haushalt ausnahmslos nicht anerkannt werden.

Mit Schreiben vom 19. Mai 2011 wurde von der Marktgemeinde Windischgarsten die Betriebskostenabrechnung 2010 für die Tourismusinfostelle Windischgarsten übermittelt. Aus dieser geht hervor, dass für die Jahre 2008 und 2009 noch € 6.852,66 und für das Jahr 2010 noch € 1.370,23, insgesamt € 8.222,89 zu leisten sind.

Da die Ausgaben für Tourismus den freiwilligen Ausgaben zuzurechnen sind und die Gemeinde Edlbach in den letzten drei Jahren nicht mit dem vorgegebenen Förderungsrahmen das Auslangen gefunden hat, sind die offenen Zahlungen an die Marktgemeinde Windischgarsten abzuklären und hat sich die Gemeinde um entsprechende Zahlungsmodalitäten zur Bestreitung dieser Verbindlichkeiten zu bemühen.

Die Vereinsförderungen wurden bislang ohne die Vorlage von Verwendungsnachweisen ausbezahlt. Im Sinne einer wirkungsorientierten Förderungspolitik ist die Gewährung von Förderungen an die Vorlage von Verwendungsnachweisen zu binden.

Wir schlagen daher vor, die Gewährung und Auszahlung von Förderungen jedenfalls ab 100 Euro an die Vorlage von Verwendungsnachweisen zu binden.

Versicherungen

Anhand der unten stehenden Aufstellung sind die jährlichen Prämienleistungen für Versicherungen ersichtlich:

Finanzjahr	2008	2009	2010	VA 2011
Prämienaufwand	€ 5.174,75	€ 5.268,27	€ 7.926,27	€ 5.500

Der erhöhte Prämienaufwand im Jahr 2010 ist auf die einjährige Vollkaskoversicherung für das neue Kommunalfahrzeug LKW MAN zurück zu führen, welche mit Beginn des Jahres 2011 wieder gekündigt wurde.

Im Hinblick auf die mittlerweile gesunkenen Prämienätze empfehlen wir eine Versicherungsanalyse bezüglich Einsparungsmöglichkeiten bei den Prämien, unternehmerischen Notwendigkeiten, optimaler Versicherungsbedingungen, marktgerechter Prämien sowie risikogerechter Kostensenkung vorzunehmen. Diesbezügliche Analysen sollten in Abstand von fünf Jahren vorgenommen werden.

Außerordentlicher Haushalt

Im außerordentlichen Haushalt wurden in den Jahren 2008 bis 2010 Investitionen in Höhe von rd. € 896.600 getätigt, denen Bedeckungsmittel in Höhe von insgesamt rd. € 931.700 gegenüber standen.

Überblick über den außerordentlichen Haushalt des Finanzjahres 2010

Der Rechnungsabschluss 2010 konnte im Bereich des ao. Haushalts ausgeglichen erstellt werden. Dieser Ausgleich war durch die Verwendung der Kanalbau rücklage in Höhe von € 76.936,98 als Inneres Darlehen für die Vorhaben "Kommunales Energiekonzept Edlbach" und "Kommunalfahrzeugankauf" möglich.

Im Finanzjahr 2011 wurden für das Vorhaben "Kommunalfahrzeugankauf" die restlichen Bedarfszuweisungsmittel flüssig gemacht, sodass dieses Vorhaben somit ausfinanziert ist. Die Flüssigmachung der Landeszuschüsse für das "Kommunale Energiekonzept Edlbach" wurde beim Land Oö. beantragt. Somit sind alle außerordentlichen Vorhaben der Gemeinde Edlbach, die im Rechnungsabschluss 2010 ausgewiesen sind, ausfinanziert.

Kommunales Energiekonzept Edlbach

In der Sitzung des Gemeinderates am 9. Juli 2009 wurde der Beschluss gefasst, dass sich die Gemeinde Edlbach im Rahmen des vom Oö. Energiesparverbandes abgewickelten Förderprogramms "E-Gem" zur Entwicklung, Vorbereitung und Durchführung von kommunalen bzw. regionalen Energiesparprogrammen und Energiekonzepten beteiligt. Betreffend die Projektentwicklung und -vorbereitung bediente sich die Gemeinde der Leistungen des Regionalmanagement Oö, Geschäftsstelle Steyr-Kirchdorf. In der Sitzung des Gemeinderates am 11. Dezember 2009 wurde der Auftrag zur Erstellung eines kommunales Energiekonzepts an ein Umweltberatungsunternehmen zum Preis von € 10.935,60 (brutto) vergeben. Zur Finanzierung der Kosten erfolgte mit Schreiben vom 2. Februar 2010, EnRo-2009-113066/1-Ga, eine Förderzusage des Landes über den beschlossenen Auftragswert.

Im Jahr 2011 wurde das Energiekonzept fertig gestellt und abgerechnet, wobei Kosten von insgesamt € 10.651,27 (brutto) entstanden sind. Der zugesagte Förderrahmen konnte somit eingehalten werden und um Flüssigmachung der Fördermittel wurde bereits angesucht.

Der Gemeinde liegt nunmehr eine Bestandsaufnahme und ein Konzept vor, wie hoch der Energieaufwand im Gemeindegebiet (Private, Gewerbebetriebe, Gemeindeeinrichtungen) derzeit ist und mit welchen Maßnahmen eine Energiereduzierung erreicht werden könnte.

Damit die Ergebnisse dieses Projektes bzw. die vorgeschlagenen Maßnahmen auch mittel- bzw. langfristig umgesetzt werden – die Fördermittel des Landes somit auch Wirkung zeigen -, haben die Gemeindeverantwortlichen eine Prioritätenreihung im Mittelfristigen Finanzplan vorzunehmen (z.B. schrittweise Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED's), um eine nachhaltige Energiereduzierung im Gemeindebereich zu erzielen.

Umkehrschleife mit Pendlerparkplätze

Eine im Gemeindegebiet bestehende öffentliche Busverbindung konnte aufgrund einer zu geringen Durchfahrtshöhe einer Bahnunterführung (laut ÖBB) nicht mehr genutzt werden. Um diese wichtige Busverbindung weiter aufrecht zu erhalten, war es notwendig, vor der bisher genutzten Bahnunterführung eine Umkehrschleife für den öffentlichen Linienverkehr zu installieren. Der Fortbestand der Bushaltestelle - mit einer veränderten Fahrtroute - konnte somit gesichert werden.

Laut Angebot des Bestbieters vom 8. November 2006 musste für die Realisierung dieses Projekts mit Kosten von rd. € 66.000 (brutto) gerechnet werden.

Mit Schreiben des zuständigen Referenten vom 14. Juni 2007 wurden für dieses Vorhaben Landesmittel in Höhe von einem Drittel der Gesamtbaukosten in Aussicht gestellt. Die gesamte Maßnahme sollte durch die Straßenmeisterei Kirchdorf an der Krems ausgeführt werden, wobei die anfallenden Lohnkosten bereits einen Teil der Zusage darstellten. Weiters wurden seitens des damaligen Verkehrsreferenten, Finanzmittel in Höhe von 50 % des verbleibenden Gemeindeanteils in Aussicht gestellt.

In Anwendung dieser beiden Förderzusagen errechnen sich Geldmittel in Höhe von maximal rd. €44.000. Demgegenüber wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 20. September 2007 der Beschluss gefasst, dass die Arbeiten mit Kosten in Höhe von rd. €55.000 an die Straßenmeisterei Kirchdorf an der Krems vergeben werden. Kritisiert wird, dass bereits vor Beginn der Bautätigkeit ein unbedeckter Finanzbedarf in Höhe von rd. €11.000 gegeben war.

Der Großteil der Bauarbeiten wurde im Finanzjahr 2008 abgewickelt. Hierbei wird weiters kritisiert, dass diese Arbeiten nicht nur von der Straßenmeisterei Kirchdorf, sondern überwiegend von beteiligten Baufirma geleistet wurden. Eine Auftragvergabe an die genannte Firma hat jedoch nicht stattgefunden bzw. wurde diese auch nicht im Gemeinderat beschlossen. Richtigerweise hätte die Gemeinde den Auftrag an den Bestbieter mit dem Hinweis vergeben müssen, dass die Straßenmeisterei Kirchdorf an der Krems an den Bauarbeiten mitwirkt.

Das Vorhaben wurde im Jahr 2009 mit Kosten in Höhe von €52.003,76 abgerechnet, wofür zum damaligen Zeitpunkt nur Finanzmittel in Höhe von €37.927,12 zur Verfügung bzw. in Aussicht standen. Erst mit der Zusage und Flüssigmachung von Bedarfszuweisungsmittel für den Ausgleich von sogenannten "Altlasten" der Gemeinde Edlbach konnte der Abgang im Finanzjahr 2010 in Höhe von €14.076,64 bedeckt werden.

Bei der Abwicklung dieses Vorhaben wurde der § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 missachtet, wonach außerordentliche Vorhaben nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind. Weiters wurden die Zuständigkeitsbestimmungen des § 43 Abs. 1 Oö. GemO 1990 nicht beachtet, wonach dem Gemeinderat alle in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde fallenden Angelegenheiten, soweit sie nicht ausdrücklich anderen Organen der Gemeinde vorbehalten sind, obliegen. Die gesetzlichen Bestimmungen sind künftig jedenfalls zu beachten.

Asphaltierung Siedlungsstraßen

Dieses Vorhaben sieht die Asphaltierungsarbeiten im Bereich der Siedlungsgebiete "Pfarrgründe" und "Steinbichlerkapelle" vor. Für die geschätzten Kosten in Höhe von €108.000 (brutto) wurde seitens des Landes Oö. ein Finanzierungsplan, Gem-311143/198-2007-Rei vom 28. August 2007, erlassen, welcher im Gemeinderat am 20. September 2007 beschlossen wurde.

Landeszuschüsse	€ 54.000
<u>Bedarfszuweisungsmittel</u>	<u>€ 54.000</u>
	<u>€108.000</u>

Der Auftrag für die Arbeiten im Bereich der "Pfarrgründe" wurde ebenfalls in der Sitzung des Gemeinderates am 20. September 2007 an den Bestbieter zum Preis von €81.553,44 (brutto) vergeben und mit der Bautätigkeit wurde im Herbst 2007 begonnen.

Die Fertigstellung dieser Bauetappe erfolgte im Herbst 2008 mit Kosten in Höhe von €94.324,50.

In der Sitzung des Gemeinderates am 8. Mai 2008 wurde der Auftrag zur Asphaltierung der Siedlungsstraße "Steinbichlerkapelle" an den damaligen Bestbieter (Angebot Juni 2007 + 5 % Aufschlag aufgrund von Preissteigerungen) zum Preis von €27.718,74 (brutto) vergeben. Mit den Arbeiten wurde erst im Jahr 2009 begonnen und diese wurden auch im Jahr 2009 mit Kosten von €38.207,55 abgeschlossen.

Die Gesamtbaukosten für beide Bauetappen betragen somit € 132.532,05 wofür jedoch nur Bedeckungsmittel in Höhe von € 108.000 zur Verfügung standen.

Zur Bedeckung der Ausgaben wurden bereits im Jahr 2008 Interessentenbeiträge in Höhe von € 5.777,55 zugeführt. Weiters wurde im Jahr 2010 ein zusätzlicher Landeszuschuss in Höhe von € 5.923,36 flüssig gemacht. Der restliche Abgang in Höhe von € 12.831,14 wurde im Jahr 2010 durch Bedarfszuweisungsmittel (Ausfinanzierung von "Altlasten" der Gemeinde Edlbach) bedeckt.

Auch bei diesem Projekt wurden die Bestimmungen des § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 missachtet, wonach außerordentliche Vorhaben nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind. Die gesetzlichen Bestimmungen sind künftig jedenfalls zu beachten.

Güterweg Mitterweng Zufahrten

Dieses Vorhaben sieht die Erschließung von drei landwirtschaftlichen Liegenschaften durch den Güterweg Mitterweng vor. Das Projekt wurde gänzlich über den Wegerhaltungsverband Eisenwurzen abgewickelt, wobei der Gemeinde Edlbach die vom Wegerhaltungsverband geprüften Rechnungen zur Zahlung übermittelt wurden. In der Sitzung des Gemeinderats am 10. Juli 2008 wurde das Übereinkommen mit den Liegenschaftseigentümern beschlossen, welches folgende Gesamtfinanzierung vorsieht:

Öffentliche Mittel (EU- bzw. Landesförderung)	€ 94.500
Gemeindeanteil	€ 27.000
Interessentenbeiträge	€ 13.500
	<u>€ 135.000</u>

Mit dem Bau der Zufahrten wurde im Jahr 2008 begonnen und die Arbeiten wurden im Jahr 2010 fertig gestellt. Der Gemeindeanteil wurde durch Bedarfszuweisungsmittel in den Jahren 2008 (€ 10.000) und 2010 (2010: Ausfinanzierung von "Altlasten" € 17.068,86) bedeckt. Die Endabrechnung erfolgte im Jahr 2011 mit Kosten in Höhe von € 135.031,71.

Auch hierbei wurde dem § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 missachtet, da zu Beginn der Bautätigkeit nur eine Zusage zur Finanzierung des Gemeindeanteils in Höhe von € 10.000 gegeben war. Die restlichen Bedarfszuweisungsmittel wurden erst mit dem Finanzierungsplan, IKD(Gem)-311143/240-2010-Rei vom 30. Juni 2010, zur Ausfinanzierung von "Altlasten" der Gemeinde Edlbach, schriftlich zugesichert. Die gesetzlichen Bestimmungen sind künftig jedenfalls zu beachten.

Kommunalfahrzeugankauf

In der Sitzung des Gemeinderates am 9. Juli 2009 wurde der Ankauf eines Kommunalfahrzeuges samt Zusatzausstattung (Kipperaufbau, Schneepflug, Streugerät) zum Preis von € 150.000 beschlossen, wofür in den Jahren 2010 und 2011 Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von jeweils € 75.000 in Aussicht gestellt wurden.

Das Fahrzeug wurde bereits im Dezember 2009 ausgeliefert und stand somit bereits im Winterdienst 2009/2010 zur Verfügung. Im Jänner 2010 wurde das Fahrzeug samt Zusatzgeräte bezahlt. Die erste Rate an Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 75.000 wurde im Februar 2010 vereinnahmt, die zweite Rate wurde im Februar 2011 angewiesen. Im Zeitraum Jänner 2010 bis Februar 2011 wurde der Betrag in Höhe von € 75.000 über ein Inneres Darlehen (Verwendung der Kanalbau rücklage) finanziert.

Schlussbemerkung

Seit der Schließung des Hotels Bischofsberg im Jahr 2006 und der schlagend gewordenen Haftung betreffend die Pyhrn Priel Golf AG im Jahr 2007 ist es der Gemeinde Edlbach nicht mehr möglich den ordentlichen Haushalt auszugleichen. Weiters hat die Finanzkrise in den letzten beiden Jahren die finanzielle Situation zusätzlich verschärft.

Im Hinblick auf die allgemein schlechte Finanzlage der Gemeinden haben die Gemeindeverantwortlichen vehement auf eine sparsame und wirtschaftliche Gebarungsführung zu achten und jedenfalls alle möglichen Einnahme- und Einsparungsquellen auszuschöpfen.

Außerordentliche Vorhaben dürfen künftig nur mehr begonnen oder fortgeführt werden, wenn die Finanzierungen rechtlich und tatsächlich gesichert und mit den zuständigen Referenten abgestimmt sind. Weiters ist jedenfalls darauf zu achten, dass eine zusätzliche Belastung des ordentlichen Haushalts durch Fremdfinanzierungen tunlichst vermieden wird.

Die während der Prüfung eingesehenen Protokolle und das wahrgenommene gute Betriebsklima im Gemeindeamt lassen ein gutes Zusammenwirken in und zwischen Gemeindeverwaltung und Gemeindepolitik erkennen.

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte wurden gerne gegeben. Für die konstruktive Zusammenarbeit im Laufe der Prüfung wird daher bester Dank ausgesprochen.

In der Schlussbesprechung am 30. Jänner 2012 wurden die Prüfungsfeststellungen mit dem Bürgermeister und dem Amtsleiter besprochen.

Kirchdorf, am 30. Jänner 2012

Der Bezirkshauptmann:

Der Prüfer:

Dr. Dieter Goppold

Christoph Schranz